

Beilage XXV.

Bericht

des landtäglichen Gemeinde-Ausschusses über den ihm zur Berathung und Bericht-
erstattung zugewiesenen Gegenstand, betreffend die Petition des Straßen-Ausschusses
der Walsertthaler Concurrrenz-Strasse um Schaffung eines Radfelgen-Gesetzes.

Hoher Landtag!

Der Walsertthaler Straßen-Concurrrenz-Ausschuß hat an den Landes-Ausschuß unterm 21. Okt. 1890 Zl. 2643 das Petit eingegeben, für die neue Walsertthaler-Strasse, welche von der Gemeinde Thüringen und den Gemeinden des Walsertthales erstellt und vom Landes-Ausschuße durch das Statut vom 25. Oktober 1888 Zl. 1877 als Concurrrenz-Strasse II. Klasse erklärt worden ist, ein Radfelgen-Gesetz analog den Gesetzen v. 12. August 1874 und 24. April 1886 zu schaffen.

Diese Petition wurde dann auch zufolge Landes-Ausschuß-Beschlusses vom 23. Oktober 1890 dem h. Landtage in Vorlage gebracht.

Der landtägliche Gemeinde-Ausschuß, dem dieser Gegenstand zur Vorberathung und Bericht-
erstattung überwiesen worden ist, glaubt, daß das vorcitirte für die Dregenzertwälderstrasse (Schwarzach
über Egg nach Bezau) erlassene Gesetz, bei den verschiedenartigen Verhältnissen der Walsertthaler-
Concurrrenz-Strasse, für Letztere eine zweckmäßige analoge Anwendung nicht finden könne. Es muß
vielmehr die Annahme berechtigt sein, daß die Petenten die Bestimmungen des bezüglichen zur ana-
logen Anwendung beantragten Gesetzes zu wenig erwogen haben.

Nachdem jedoch mit Rücksicht der beschränkten Sessionsdauer von Seite des Gemeinde-Aus-
schusses die demnach nöthigen Vorerhebungen und Informationen nicht gepflogen werden können,
dürfte es am zweckmäßigsten sein, wenn die Petenten durch den Landes-Ausschuß hiernach belehrt
werden, unter gleichzeitiger Weisung, daß sie einen den Verhältnissen der Walsertthaler-Strasse ent-
sprechenden Vorschlag erstatten sollen.

Somit findet der Gemeinde-Ausschuß zu stellen, folgenden

Antrag:

„Es sei in das Gesuch der Walsertthaler-Straßen-Concurrrenz um Erlassung eines
Radfelgen-Gesetzes dormalen nicht einzugehen, der Landes-Ausschuß aber mit den noth-
wendigen Schritten zu betrauen.“

Bregenz, den 29. Oktober 1890.

Josef Büchele,
Obmann.

Welte,
Berichterstatter.